

Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts e.V.

zur schriftlichen Anhörung „Gewaltschutz stärken“ des Thüringer
Landtags, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

München, den 28. August 2026

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 380 Beschäftigte tätig, darunter rund 240 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. von der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Inhalt

Einleitung	1
1. Empirische Evidenz für die Wirksamkeit institutioneller Schutzkonzepte	1
2. Verbindliche Mindestbestandteile eines fachlich tragfähigen und praktisch wirksamen institutionellen Schutzkonzepts	2
3. Verbindliche Standards für Schutzkonzepte, Fortschreibung und Evaluation	2
4. Ausweitung der Pflicht zur Entwicklung von Schutzkonzepten auf nicht betriebserlaubnispflichtige Angebote, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine und Verbände sowie erforderliche Unterstützungsstrukturen	3
5. Stärkung queersensibler und rassismuskritischer Perspektiven in Schutzkonzepten	4
6. Entwicklung zielgruppenspezifischer Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaterialien und -angebote	6
7. Anforderungen an kindgerechte, unabhängige, barrierearme und mehrsprachige Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen	10
8. Systematische Berücksichtigung digitaler Gewaltformen wie Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting, Deepfakes und unbefugte Bildweitergabe	11
9. Personal- bzw. Zeitressourcen für Schutzkonzepte vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels	14
10. Fristen für die Schutzkonzeptentwicklung	15
Literatur	16

Einleitung

Das Deutsche Jugendinstitut bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und begrüßt Überlegungen dazu, wie der Gewaltschutz durch Regelungen und Maßnahmen auf Landesebene verbessert werden kann.

Die vorliegende Stellungnahme fokussiert auf diejenigen der gestellten Fragen, zu denen dem DJI empirische Daten vorliegen.¹

1. Empirische Evidenz für die Wirksamkeit institutioneller Schutzkonzepte²

Empirische Belege für eine Verringerung sexualisierter Gewalt durch Schutzkonzepte liegen für zwei Bereiche, den Bereich der Schule sowie stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, vor. In einer Kontrollgruppenstudie (im DJI-Projekt „Entwicklung und Wirkung von Schutzkonzepten in Schulen im Längsschnitt – SchuLae) berichteten in Schulen, die ihr Schutzkonzept im Beobachtungszeitraum von ca. einem Jahr nach Angaben der Schulleitung weiter entwickelt hatten, weniger Schüler:innen von erlebter sexueller Gewalt im Vorjahr (Derr/Eppinger 2025). Auf der Ebene einzelner Elemente von Schutzkonzepten zeigten sich Effekte zu Präventionsangeboten für junge Menschen. Eine weitere Befragung von 4.334 Schüler:innen im Rahmen des Projekts „Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten“ belegt, je umfangreicher die Berichte der Schülerschaft, in der Schule etwas über das Thema sexualisierte Gewalt gelernt zu haben, desto seltener wurde von innerschulischer sexualisierter Gewalt berichtet (Hofherr 2023). Belege für eine gewaltmindernde Wirkung von Präventionsangeboten gibt es zudem aus zwei Kontrollgruppenstudien für den Bereich der stationären Erziehungshilfe (Hartl/Derr/Mosser 2019). Keine Wirkungsstudien zu Schutzkonzepten liegen bislang für den großen Bereich der Kindertagesbetreuung sowie den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII vor.

¹ Bei der Erstellung der DJI-Stellungnahme haben hauptsächlich mitgewirkt: Dr. Regine Derr, Prof. Dr. Rebecca Gulowski und Prof. Dr. Heinz Kindler

² Frage 5

2. Verbindliche Mindestbestandteile eines fachlich tragfähigen und praktisch wirksamen institutionellen Schutzkonzepts³

Bei den von der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) empfohlenen Bestandteile eines Schutzkonzepts⁴ handelt es sich um ein aufeinander abgestimmtes Set von Maßnahmen, das fachlich geeignet erscheint, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorzubeugen und Betroffenen zu helfen. Es gibt zwar keine empirische Evidenz zur Wirksamkeit für alle einzelnen Elemente eines so gefassten Schutzkonzepts, aus der sich ableiten ließe, was Mindestbestandteile sein sollten. Allerdings existieren rechtliche Vorgaben im SGB VIII und im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) für betriebsverpflichtete Einrichtungen, die als Mindestbestandteile eines institutionellen Schutzkonzepts verstanden werden können (Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche, Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für haupt- und ehrenamtlich Tätige, Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, Handeln bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung). Darüber hinaus erscheinen Fortbildungen für Fachkräfte und Präventionsangebote für junge Menschen unerlässlich, um die notwendige Sensibilisierung und ein Grundwissen für den Schutz vor (sexueller) Gewalt zu erreichen.

3. Verbindliche Standards für Schutzkonzepte, Fortschreibung und Evaluation⁵

Die in Anlage 2 der Drucksache 8/2108, Punkt II, Absatz 1 vorgeschlagene Anforderung an Schutzkonzepte, alle Formen von Gewalt und Vernachlässigung zu berücksichtigen, ist angesichts der Überlappung verschiedener Formen sinnvoll. So ergaben zwei deutsche Prävalenzstudien signifikante Zusammenhänge zwischen emotionaler, physischer und sexueller Gewalt sowie emotionaler und physischer Vernachlässigung (Witt u.a. 2018; Häuser u.a. 2011).

Im Rahmen eines landesweiten Monitorings, wie es bereits auf Bundesebene durchgeführt wurde (Kappler u.a. 2019), könnten ein Überblick über den Umsetzungsstand institutioneller Schutzkonzepte in Thüringen erzielt und Bedarfe bei der Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte identifiziert werden. Evaluationen, die über die Leitungsebene hinaus auch die Perspektiven der Mitarbeitenden und jungen Menschen einbeziehen, könnten genaueren Aufschluss darüber geben, ob die Bestandteile bzw. Maßnahmen der Schutzkonzepte im Alltag bekannt, zugänglich und handlungsleitend sind (Kappler/Derr 2016).

³ Frage 8

⁴ <https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>

⁵ Frage 1, Maßnahme 1

4. Ausweitung der Pflicht zur Entwicklung von Schutzkonzepten auf nicht betriebserlaubnispflichtige Angebote, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine und Verbände sowie erforderliche Unterstützungsstrukturen⁶

Angesichts der in mehreren Befragungen von Schüler:innen in Deutschland festgestellten Prävalenz sexualisierter Gewalt in schulischen Kontexten und der hohen Bedeutung der Schule im Alltag von Kindern und Jugendlichen erscheint eine schulische Pflicht zur Entwicklung von Schutzkonzepten sinnvoll (Derr/Eppinger 2025; Hofherr 2023; Maschke/Stecher 2018). In einer 2023 erfolgten, bundesweit repräsentativen Befragung von 2.028 Schulen im Rahmen der DJI-Studie „Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an Schulen in Deutschland. Welle III“ gaben zuletzt lediglich 17 Prozent der Schulleitungen an, bereits über ein umfassendes Präventionskonzept zu verfügen. Für eine Pflicht der Schulen zur Entwicklung eines Schutzkonzepts spricht, dass in Bundesländern mit einer gesetzlichen Regelung zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts signifikant mehr bereits umgesetzte Bestandteile von Schutzkonzepten berichtet und häufiger eine fortgeschrittene Praxis im Hinblick auf das Schutzkonzept festgestellt wurde (Müller u.a. 2025).

Sportvereine gehören zu den Organisationen, in denen sexuelle Gewalt am häufigsten stattfindet (Witt u.a. 2019). Zur Prävalenz sexualisierter Gewalt in Kindertageseinrichtungen liegen keine Daten für Deutschland vor.

Allerdings haben institutionelle Schutzkonzepte nicht nur das Ziel, junge Menschen vor (sexualisierter) Gewalt innerhalb der Institution zu schützen, sondern auch, sie zu unterstützen, wenn sie in der Familie oder anderen Kontexten solche Gewalt erleben. Für Kinder im Vorschulalter sind Kindertageseinrichtungen geeignet, diese Funktion zu übernehmen. So ereignete sich laut einer amerikanischen Studie bei 17 Prozent der Betroffenen die erste Erfahrung sexualisierter Gewalt im Alter von null bis fünf Jahren (Gewirtz-Meydan/Finkelhor 2020)⁷. Für Deutschland sind keine vergleichbaren Daten bekannt. In den Jahren 2016/2017 gab nur jede fünfte Kindertageseinrichtung an, nach eigener Einschätzung über ein umfassendes Präventionskonzept zu verfügen (Kappler u.a. 2019). Seitdem hat hier aber kein Monitoring zum Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten mehr stattgefunden.

Als förderlich für die Schutzkonzeptentwicklung hat sich die Vernetzung mit anderen Institutionen zum Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt sowie die externe Begleitung, z.B. durch das Jugendamt, eine Fachberatungsstelle, einen Träger oder Dachverband gezeigt (Kappler u.a. 2019). Damit diese Stellen eine Begleitung bei der Schutzkonzeptentwicklung leisten können, werden

⁶ Frage 9

⁷ Betroffenheit der 0- bis 17-Jährigen insgesamt: 5,6% der Mädchen u. 1,9 % der Jungen.

personelle Kapazitäten benötigt. In Bereichen, die stark von ehrenamtlichem Engagement geprägt sind, wie beispielsweise im Breitensport oder der Jugendverbandsarbeit, sind Anregung und Unterstützung durch übergeordnete Strukturen besonders wichtig (Kappler u.a. 2018). Bislang noch wenig im Blick ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen kommerzieller Angebote (Rusack/Tariq/Schröer 2025).

5. Stärkung queersensibler und rassismuskritischer Perspektiven in Schutzkonzepten⁸

Die Initiative zur Entwicklung queersensibler und rassismuskritischer Module von Schutzkonzepten ist aus fachlicher und wissenschaftlicher Perspektive ausdrücklich zu begrüßen. Schutzkonzepte sollten unterschiedliche Vulnerabilitätslagen sowie mögliche Zugangsbarrieren zu Schutz und Unterstützung bei Verfahren zur Prävention, Intervention und Beschwerde berücksichtigen.

Für queere junge Menschen in Deutschland ist die besondere Relevanz aufgrund einer erhöhten Betroffenheit inzwischen auch empirisch sehr deutlich belegt. Aktuelle Daten der 10. Welle der repräsentativen Studie „Jugendsexualität“ des Bundesinstituts für öffentliche Gesundheit (BIÖG) zeigen erhebliche Unterschiede nach sexueller Orientierung. Homo- und bisexuelle Befragte im Alter von 14 bis 25 Jahren berichteten deutlich häufiger sexualisierte Gewalterfahrungen *ohne Körperkontakt* im Vergleich zu heterosexuellen Befragten (90 % gegenüber 61 %). Auch sexualisierte Gewalt *mit Körperkontakt* wurde von homo- und bisexuellen Befragten mehr als doppelt so häufig angegeben (57 % gegenüber 26 %). Vergleichbare Unterschiede zeigten sich auch bei sexualisierter Gewalt unter Einbezug intimer Bild- und Videoaufnahmen (54 % gegenüber 21 %) (Dinger/Schäfer-Pels/Scharmanski 2026). Mit Blick auf die geschlechtliche Identität wiederholen sich Hinweise auf eine besondere Vulnerabilität. In der – nicht repräsentativen – PARTNER-5-Studie (Weller u.a. 2021) wurden die Aussagen von insgesamt 861 jungen Menschen zwischen 16 und 18 Jahren (Durchschnittsalter: 16,9 Jahre) ausgewertet. Die Mehrheit der Befragten waren weiblich (n = 522) oder männlich (n = 297) und 42 Personen gaben eine diverse Geschlechtsidentität an. In dieser Studie berichteten Jugendliche, die sich im Hinblick auf ihre Geschlechtsidentität als divers eingeordnet hatten, in sämtlichen untersuchten Bereichen häufiger von sexuellen Grenzverletzungen als weibliche und männliche Jugendliche. Besonders deutlich zeigt sich dies bei schweren Formen sexualisierter Gewalt: 39 Prozent der diversgeschlechtlichen Jugendlichen berichteten von einem Vergewaltigungsversuch (ggü. 24% der weiblichen und 7 % der männlichen Befragten) und 21 Prozent von einer Vergewaltigung (ggü. 14 % der weiblichen und 3 % der männlichen Befragten) (Weller u.a. 2021). Da die Teilstichprobe diversgeschlechtlicher Jugendlicher klein war (n = 42), sind die Befunde

⁸ Frage 1, Maßnahme 8

zwar vorsichtig zu interpretieren, die Autor:innen identifizieren diversgeschlechtliche Jugendliche aber insgesamt als die Gruppe mit dem größten Hilfebedarf (Weller u.a. 2021).

Für die Entwicklung von Schutzkonzepten ist jedoch nicht allein eine erhöhte Gewaltbetroffenheit relevant. Ebenso entscheidend ist, ob Kinder und Jugendliche vorhandene Schutz- und Hilfestrukturen tatsächlich als für sie zugänglich und sicher erleben. Aktuelle Forschung zu queeren jungen Menschen in Deutschland verweist hier auf weiterhin bestehende Versorgungslücken und Weiterentwicklungsbedarfe bei zielgruppenspezifischen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Zugleich kommt Peerbeziehungen und queeren Communitys eine hohe Bedeutung bei der Suche nach Unterstützung und im Disclosure-Prozess zu (Stehr/Wazlawik 2026). Schutzkonzepte sollten deshalb sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowohl in ihren Präventionsangeboten als auch in Beschwerdewegen, Interventionsverfahren und Unterstützungsstrukturen systematisch berücksichtigen.

Auch die rassismuskritische Weiterentwicklung von Schutzkonzepten ist fachlich zu empfehlen. Dabei sollte allerdings vermieden werden, Rassismus auf Migrationserfahrung zu reduzieren und Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte pauschal als stärker gefährdete Gruppe zu konstruieren. Für eine generell erhöhte Prävalenz sexualisierter Gewalt aufgrund eines Migrationshintergrundes lässt sich aus der deutschen Forschung keine eindeutige Evidenz ableiten (vgl. hierzu ‚SPEAK!-Studie‘, Maschke/Stecker 2018 und ‚Schülerwissen-Studie‘, Hofherr 2017).

Relevant sind vielmehr Unterschiede in den Bedingungen, unter denen Gewalt offengelegt, Unterstützung gesucht und institutioneller Schutz in Anspruch genommen werden kann. Auch wenn es national wie international vergleichsweise wenig empirisches Wissen über den Zusammenhang von sexualisierter Gewalt und rassifiziert-marginalisierten Gruppen gibt (Sawrikar/Katz 2017) lassen sich international mindestens aufschlussreiche Hinweise zu Fragen nach Zugehörigkeit und dem Erleben von Rassismus finden.

Eine internationale systematische Übersichtsarbeit untersuchte 27 quantitative Studien, die zwischen 2000 und 2022 veröffentlicht wurden, hinsichtlich signifikanter Prädiktoren, die eine Offenlegung von sexueller Gewalt eher begünstigen oder erschweren (Abdul Latiff u.a. 2024). Die 27 Studien stammen überwiegend aus europäischen und nordamerikanischen Kontexten, z.B. der Schweiz, Schweden, Niederlande, Spanien, USA und Kanada (n = 21), neben fünf weiteren Studien aus Asien und einer Studie aus Namibia. Die Autor:innen identifizierten sieben Einflussfaktoren, darunter die Zugehörigkeit zu rassifiziert-marginalisierten Minderheiten („ethnic minority identity“) als einen Hinderungsfaktor für die Offenlegung sexueller Gewalterfahrungen. Weiter deuten internationale Studien darauf hin, dass neben allgemeinen Barrieren wie Scham, Schuldgefühlen und der Sorge vor negativen sozialen Konsequenzen auch Erfahrungen bzw. die Antizipation von Rassismus und die Befürchtung einer zusätzlichen Stigmatisierung der eigenen Familie oder Community den Disclosure- und Hilfeprozess beeinträchtigen können (Bernard 2022; Sawrikar/Katz 2017). Insgesamt muss allerdings einschränkend angemerkt werden, dass internationale Befunde aufgrund kontextspezifischer gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen nicht sicher auf Deutschland übertragbar sind.

Sie können aber dennoch zumindest einen Hinweis auf mögliche Risikokonstellationen und Ansatzpunkte liefern.

Ableiten ließe sich beispielsweise, dass rassismuskritische Module von Schutzkonzepten eine doppelte Anforderung erfüllen müssen: Sie dürfen sexualisierte Gewalt weder kulturalisieren und dadurch bestimmten Gruppen zuschreiben, noch dürfen mögliche Gefährdungen bestimmter Gruppen aus Sorge vor einer Stigmatisierung und Reproduktion rassistischer Stereotypen relativiert oder ausgeblendet werden. Vielmehr geht es darum, institutionelle Routinen, Beschwerdewege und Hilfeangebote daraufhin zu überprüfen, ob sie für unterschiedliche Kinder und Jugendliche tatsächlich gleichermaßen zugänglich sind und Schutz ermöglichen. Fachlich besonders sinnvoll erscheint es, diese Perspektiven nicht als voneinander getrennte Zusatzmodule zu konzipieren, sondern intersektional in die bestehenden Bestandteile von Schutzkonzepten zu integrieren, z.B. in die Risiko- und Potenzialanalyse, die Prävention, die Beteiligung, die Beschwerdewege, die Intervention und die Aufarbeitung.

6. Entwicklung zielgruppenspezifischer Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaterialien und -angebote⁹

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Inhalte zur Initiative einer Entwicklung queersensibler und rassismuskritischer Schutzkonzeptmodule ist die Entwicklung zielgruppenspezifischer Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaterialien und -angebote geboten. Denn gerade rassismuskritische Perspektiven können für die Reflexion der Schutzkonzepte als relevant erachtet werden. Voß (2020) weist darauf hin, dass rassistische und kulturalisierende Stereotype auch in sexualwissenschaftliche und präventive Wissensbestände selbst eingeschrieben sein können. Eine intersektionale Perspektive richtet den Blick deshalb nicht allein auf tatsächliche oder vermeintliche besondere Vulnerabilitäten einzelner Gruppen, sondern auf das Zusammenwirken gesellschaftlicher Macht- und Ungleichheitsverhältnisse. Für die Entwicklung von Schutzkonzepten folgt daraus die Notwendigkeit, auch die eigenen Risikoannahmen, Präventionsmaterialien, Zugänge zu Beratung und professionellen Deutungen kritisch daraufhin zu prüfen, inwiefern sie u.a. klassistische, rassistische, sexistische und geschlechterstereotype Zuschreibungen reproduzieren oder bestimmte Adressat:innen unzureichend erreichen (Voß 2020).

Eine zielgruppenspezifische Vorgehensweise sollte darin bestehen, unterschiedliche Lebenslagen, institutionelle Kontexte, Vorerfahrungen mit Gewalt sowie vorhandene Schutzressourcen und Barrieren bei der Inanspruchnahme von Hilfe zu berücksichtigen. Dies bedeutet dann neben queeren und rassifizierten Kindern und Jugendlichen mindestens auch solche Gruppen spezifisch zu berücksichtigen, die

⁹ Frage 1, Maßnahme 9

nachweislich besonders gefährdet sind, (sexualisierte) Gewalt zu erleben. Dazu gehören Kinder und Jugendliche mit vorausgegangenen Gewalterfahrungen, mit Erfahrungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Vor dem Hintergrund des empirisch gut belegten Risikos einer Reviktimisierung sollten Kinder und Jugendliche mit vorausgegangenen sexualisierten Gewalterfahrungen besonders berücksichtigt werden. In einer Meta-Analyse von 80 Studien mit insgesamt 12.252 Personen, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erfahren hatten, ermittelten Walker u.a. (2019) eine durchschnittliche Prävalenz späterer sexualisierter Reviktimisierung von 48 Prozent. Die erheblichen Unterschiede in den Raten einer Reviktimisierung zwischen den eingeschlossenen Studien konnte in der Meta-Analyse aber nicht gut erklärt werden. Von den Autor:innen wird dies als Hinweis darauf gedeutet, dass Reviktimisierung nicht auf einzelne Hochrisikogruppen zu begrenzen ist. Vorausgegangene sexualisierte Gewalterfahrungen stellen damit einen bedeutsamen Ausgangspunkt für die zielgruppengerechte Ausgestaltung von Präventions- und Unterstützungsangeboten dar. Dieses erhöhte (Re-)Viktimisierungsrisiko kann selbst bei einer Veränderung des sozialen bzw. institutionellen Lebensumfelds fortbestehen, etwa nach einer stationären Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Kavemann u.a. 2018). Dass Fremdunterbringung allein keinen hinreichenden Schutz vor erneuter Viktimisierung gewährleistet, zeigen weitere Studien aus Deutschland (Derr u.a. 2017; Allroggen u.a. 2017). Hier fanden sich insbesondere für sexualisierte Gewalt mit Penetration bei Jungen wie Mädchen sowie für die Gruppe der Mädchen (fast alle Formen sexualisierter Gewalt) eine höhere Betroffenheit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Allroggen u.a. 2018). In ähnlicher Weise stellte eine niederländische Studie in stationären Jugendhilfeeinrichtungen eine höhere Prävalenzrate sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Vergleich zur Gesamtbevölkerung fest (Euser u.a. 2013).

Eine weitere Gruppe, für die zielgruppenspezifische Sensibilisierungs- sowie Aufklärungsmaterialien und -angebote von besonderer Bedeutung sind, stellen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen dar. Die repräsentative Studie von Schröttle u.a. (2012) zeigt eine erheblich erhöhte Belastung von Frauen mit Behinderungen durch sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Die befragten Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen berichteten zu rund 20 bis 34 Prozent von erlebter sexualisierter Gewalt durch Erwachsene in Kindheit und Jugend (rund 10% im allgemeinen Bevölkerungsdurchschnitt). Werden sexuelle Übergriffe durch andere Kinder und Jugendliche einbezogen, berichteten je nach Untersuchungsgruppe etwa ein Viertel bis die Hälfte der Frauen von entsprechenden Erfahrungen. Besonders hohe Anteile fanden sich bei gehörlosen Frauen (52 %), gefolgt von Frauen mit Sehbehinderung (40 %), Frauen mit psychischen Erkrankungen (36 %), körper- bzw. mehrfachbehinderten Frauen (34 %) sowie Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen in Einrichtungen (25 %) (Schröttle u.a. 2012). Als besonders vulnerabel galten Menschen, die in „Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Beschäftigte mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen (Schröttle u.a. 2024). Für ihre Studien haben die Autor:innen 1.003 Personen im Alter von 16 bis 65 Jahren, die in stationären und ambulanten Betreuungssettings leben, befragt. Diese Befunde unterstreichen die

Notwendigkeit inklusiver und an unterschiedliche Kommunikations-, Unterstützungs- und Lebensbedingungen angepasster Angebote. Dies betrifft sowohl die Zugänglichkeit von Informationen als auch Möglichkeiten der Beschwerde, des Anvertrauens nach Gewalterfahrungen und der Inanspruchnahme von Unterstützung.

Diesbezüglich zeigt sich, dass auch das soziale Umfeld systematisch einbezogen werden sollte. Mulvey u.a. (2020) belegen am Beispiel von Bullying¹⁰ und sozialer Exklusion gegenüber Kindern mit Behinderungen, dass die Bereitschaft der befragten jungen Menschen zu inklusivem Verhalten und zum Eingreifen als Dritte, so genannte Bystander, bei Bullying und sozialer Exklusion gegenüber Kindern mit Behinderungen nicht nur durch eigene, sondern auch durch die wahrgenommenen Einstellungen und Reaktionen der Peergruppe beeinflusst wird. Für das Jugendalter erscheint daher eine Erweiterung klassischer Präventionsansätze um die soziale Dimension von Schutz durch Dritte besonders relevant. Jugendliche allgemein sind im Kontext sexualisierter Gewalt nicht ausschließlich als potenziell Betroffene oder Ausübende zu adressieren. Sie sind häufig auch Beobachtende, Mitwissende oder Adressat:innen von Disclosure und damit als Dritte in Schutzprozesse eingebunden (u.a. Dinger u.a. 2026; Maschke/Stecher 2025; Pooch u.a. 2022). Dritte können als Bystander gewaltstabilisierend und -eskalierend sein oder die Beendigung der Gewalt fördern (Banyard u.a. 2022). Gleiches gilt analog, wenn Dritte nach der Gewalt ins Vertrauen gezogen werden: Sie können unterstützend oder für Betroffene belastend handeln und wirken (u.a. Gulowski/Derr/Kindler 2023).

Die Möglichkeit, auf Unterstützung durch andere zurückgreifen zu können, ist sozial ungleich verteilt. Forschung zu Bystander-Interventionen weist darauf hin, dass insbesondere bei gesellschaftlich marginalisierten Gruppen spezifische Barrieren des Eingreifens bestehen können. Dies gilt z.B. für Menschen mit Behinderung (Mulvey u.a. 2020) genauso wie für Betroffene von Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit (McMahon/Burnham/Banyard 2020). So spielt beispielsweise die Einschätzung, wie sich die Peer Group gegenüber der betroffenen Person verhalten würde, eine besondere Rolle bei der Entscheidung, selbst unterstützend einzugreifen (Mulvey u.a. 2020). Hinzu kommt, dass, wenn sich marginalisierte Jugendliche mit bereits erlittener sexualisierter Gewalt mit anderen Marginalisierten zusammenfinden, das Risiko einer erneuten Reviktimisierung wächst (Finkelhor/Browne 1985). Einem besonderen Viktimisierungsrisiko sind aber nicht nur Jugendliche in Gruppen mit wenig wechselseitigem Schutz ausgesetzt, sondern auch sozial ausgegrenzte Jugendliche, wenn Bystander bei ihnen nicht zu einem Eingreifen bereit sind. Zielgruppengerechte Prävention sollte daher einerseits danach fragen, welche individuellen Schutzkompetenzen Jugendliche benötigen, andererseits aber auch, unter welchen sozialen Bedingungen Peers bereit und in der Lage sind, füreinander einzustehen und Schutz zu organisieren. Diese bystanderbezogene Perspektive ist

¹⁰ Bullying oder im Deutschen häufig als Mobbing verstanden, meint ein „vorsätzliches, andauerndes aggressives Verhalten, das sich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen richtet, die sich nicht ohne Weiteres verteidigen können“ (Nickerson u.a., S. 2), Übersetzung ins Deutsche RG).

auch für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe bedeutsam. Jugendliche in stationären Einrichtungen weisen nicht nur besondere Belastungs- und Gewalterfahrungen auf. Diese Jugendlichen weisen Beziehungen zu Gleichaltrigen eine hohe Bedeutung für ihre Schutzstrategien zu (Pooch u.a. 2023). Helfferich und Kavemann (2016) weisen in diesem Zusammenhang kritisch darauf hin, dass für die stationäre Jugendhilfe der professionelle Umgang mit Sexualität und sexuellen Übergriffen wesentlich durch institutionelle Handlungslogiken geprägt ist. Prävention, die vor allem auf Schutz und Kontrolle durch Erwachsene setzt, erreicht jedoch nur begrenzt jene sozialen Räume, in denen Jugendliche eigenständig Beziehungen gestalten und in denen Erwachsene gerade nicht unmittelbar anwesend sind. Umso wichtiger sind Ansätze, die Selbstschutz und wechselseitigen Schutz unter Jugendlichen thematisieren, ohne die Verantwortung für Gewaltschutz auf die Jugendlichen selbst zu übertragen.

Für die Entwicklung entsprechender Materialien und Angebote kann auf bereits entwickelte und evaluierte Ansätze aufgebaut werden. Dies gilt insbesondere für das Präventionskonzept PräviKIBS¹¹, das gezielt für Jugendliche in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt wurde (Hartl/Derr/Mosser 2019), sowie für PräviKIBS inklusiv, das auf inklusive Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert (Hartl/Schönecker i.E.).

Darüber hinaus bieten die im Forschungsverbund „Checken, Abklären und Entscheiden, Tun: Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen stark machen (CHAT)“ entwickelten und evaluierten Präventionsformate einen Ansatzpunkt, um die Bystander-Perspektive systematisch auch in die Schutzkonzeptentwicklung einzubeziehen. Sie setzen an konkreten Situationen sexualisierter Peer-Gewalt an und adressieren neben individuellen Handlungsmöglichkeiten insbesondere soziale und gruppenbezogene Hürden des Eingreifens (Dinger u.a. 2026; Amann u.a. 2025). Die Wirksamkeit bystanderbezogener Prävention wurde für die entsprechende Altersgruppe bezogen auf das Eingreifen bei sexualisierter Gewalt in den USA erfolgreich untersucht (Labhardt u.a. 2017; Banyard 2011). Eine solche Wirksamkeitsstudie steht für Deutschland allerdings noch aus.

Empfohlen wird daher, bei der Entwicklung zielgruppengerechter Angebote nicht primär neue Informationsmaterialien zu produzieren, sondern bestehende evidenzbasierte bzw. wissenschaftlich evaluierte Ansätze aufzugreifen, zielgruppen- und kontextspezifisch weiterzuentwickeln und partizipativ mit Kindern und Jugendlichen zu erproben. Ziel sollte eine Prävention sein, die Wissen über sexualisierte Gewalt mit konkreten Handlungsmöglichkeiten, Peer- und Bystander-Kompetenzen sowie niedrigschwelligen Wegen in professionelle Hilfesysteme verbindet.

¹¹ <https://www.kinderschutz.de/angebote/kibs-beratung-bei-missbrauch-haesuslicher-gewalt/praeventionsprogramm-praevikibs/>

7. Anforderungen an kindgerechte, unabhängige, barrierearme und mehrsprachige Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen¹²

Zunächst einmal ist davon auszugehen, dass formale, institutionell verankerte Beteiligungsformen und Beschwerdeverfahren noch keineswegs flächendeckend vorhanden sind. So stellen Pluto u.a. für Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe fest, dass nach Angabe der Leitung nur in zwei von fünf Einrichtungen gewählte Vertreter:innen wie Gruppensprecher:innen, Einrichtungs- oder Heimrat existieren. Ein Viertel der Einrichtungen verfügte über kein Beschwerdeverfahren. Dies überrascht angesichts der Tatsache, dass diese seit Inkrafttreten des Bundeskinder-schutzgesetzes im Jahr 2012 Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis sind (Pluto u.a. 2024). Enge Fristen für die Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte erscheinen auch vor diesem Hintergrund als nicht realistisch.

Grundvoraussetzung, dass Kinder und Jugendliche Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen nutzen können, ist ein Bewusstsein über eigene Bedürfnisse und Rechte. Dieses können Mitarbeitende im Einrichtungsalltag thematisieren und vorleben, aber auch in gesonderten Veranstaltungen fördern (Manzel/Tomaschowski/Urban-Stahl 2022). Für eine kindgerechte und barrierearme Ausgestaltung sollten Kinder und Jugendliche an der Entwicklung der Strukturen beteiligt werden.

Für Beschwerden sollten sowohl interne als auch externe Ansprechpersonen benannt werden. Zwar wenden sich Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen in der Regel lieber an Menschen, denen sie häufig begegnen und die sie gut kennen; wenn es um Kritik an Mitarbeitenden geht, können unabhängige, externe Ansprechpersonen jedoch die bevorzugte Wahl sein (Urban-Stahl 2015). Beschwerdemöglichkeiten sollten über verschiedene Wege kontinuierlich bekannt gemacht werden, beispielsweise über mehrsprachige Aushänge, digitale Informationen und Besuche von Ansprechpersonen für Beschwerden, damit auch neu in die Einrichtung hinzukommende junge Menschen davon erfahren. Vertrauen, Verlässlichkeit und Transparenz hinsichtlich der Beschwerdebearbeitung sind eine zentrale Voraussetzung dafür, dass diese von Kindern und Jugendlichen auch genutzt werden (Rusack/Kampert 2017).

Ein solches Vertrauen kann nur entstehen, wenn Mitarbeitende offen gegenüber Beschwerden sind und diese nicht als persönlichen Angriff empfinden. Dafür benötigen sie eine fehlerfreundliche, wertschätzende und dialogorientierte Organisationskultur in ihrer Einrichtung und eine entsprechende Haltung der Einrichtungsleitung (Urban-Stahl 2015).

¹² Frage 10

8. Systematische Berücksichtigung digitaler Gewaltformen wie Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting, Deepfakes und unbefugte Bildweitergabe¹³

Zur Beantwortung der Frage, wie Schutzkonzepte digitale Gewaltformen berücksichtigen sollten, erfolgt zunächst eine Begriffsklärung. Die Aufzählung „Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting, Deepfakes und unbefugte Bildweitergabe“ stellt qualitativ Verschiedenes nebeneinander. Insbesondere Sexting ist nicht per se eine Gewaltform. Zudem sollten Schutzkonzepte digitale Gewalt nicht als zusätzliches, von der "analogen" Lebenswelt getrenntes Risikofeld behandeln; Online- und Offline-Dynamiken greifen häufig ineinander. Wir schlagen hier den Oberbegriff der mediatisierten sexualisierten Gewalt vor. Unter mediatisierter sexualisierter Gewalt lassen sich Übergriffe fassen, die durch digitale Medien angebahnt, ausgeübt, begleitet oder aufrechterhalten werden. Dazu gehören unter anderem Cybergrooming, sexuelle Belästigung im Netz, sexualisierte Erpressung, die nicht einvernehmliche Herstellung oder Weitergabe intimer Bild- und Videoaufnahmen sowie zunehmend KI-generierte sexualisierte Darstellungen. Schutzkonzepte sollten diese Formen daher durchgängig in Risikoanalysen, Verhaltensregeln, Prävention, Beschwerde- und Interventionsverfahren sowie in die Qualifizierung von Fachkräften integrieren und nicht lediglich durch ein separates Digitalmodul ergänzen (Vobbe/Kärgel 2022a).

Die empirische Relevanz für Deutschland ist deutlich. In der repräsentativen JIMplus-Studie 2026 berichtet ein erheblicher Anteil der 14- bis 17-Jährigen von Kontakten mit problematischen Inhalten auf Social Media. Mit Blick auf für Schutzkonzepte besonders relevante Phänomene hatten 40 Prozent der Mädchen und 30 Prozent der Jungen bereits sexistische Inhalte wahrgenommen, 34 bzw. 28 Prozent erlebten Mobbing und 28 bzw. 30 Prozent berichteten von Deepfakes. Von einer Kontaktaufnahme durch fremde Erwachsene berichteten 20 Prozent der Mädchen und 14 Prozent der Jungen; ungewollte Nacktbilder bzw. „Dickpics“ hatten 19 Prozent der Mädchen und 11 Prozent der Jungen erhalten. Ungewollte pornografische Inhalte wurden jeweils 21 Prozent der Mädchen und Jungen gezeigt (mpfs 2026). Dabei sind Verbreitung und subjektive Belastung analytisch voneinander zu unterscheiden. Gerade ungewollte Nacktbilder/„Dickpics“ gehören zwar nicht zu den am häufigsten berichteten problematischen Inhalten, werden von den damit konfrontierten Jugendlichen jedoch als besonders belastend bewertet. 52 Prozent der Befragten empfanden diese als sehr belastend. Ebenfalls hohe Belastungswerte zeigen sich bei Mobbing. 40 Prozent geben an dies als sehr belastend zu empfinden. Ungewollt mit pornografischen Inhalten konfrontiert zu sein empfinden 38 Prozent der Betroffenen als sehr belastend (mpfs 2026).

In der 10. Welle der repräsentativen BIÖG-Jugendsexualitätsstudie berichteten 24 Prozent der 14- bis 25-Jährigen von sexualisierter Gewalt, bei der intime Fotos oder Videos eingesetzt wurden. Rund zwei von zehn Befragten hatten gegen ihren Willen

¹³ Frage 12

intime Aufnahmen erhalten oder waren zur Übersendung entsprechender Aufnahmen aufgefordert worden (Dinger u.a. 2026).

Auch Cybergrooming ist relativ häufig, den Kindern und Jugendlichen aber als Begriff eher unbekannt: In der bundesweiten Befragung von 2.041 Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 17 Jahren durch die Landesanstalt für Medien NRW berichteten im Jahr 2025 knapp die Hälfte der befragten Personen, den Begriff „Cybergrooming“ nicht zu kennen. Erlebt haben aber 24 Prozent der Kinder und Jugendlichen bzw. bereits 16 Prozent der Kinder unter 14 Jahren mindestens eine der erhobenen Formen von Cybergrooming. Dazu zählt beispielsweise, wenn eine erwachsene Person Kinder/Jugendliche zu einer Verabredung auffordert, Gegenleistungen für Fotos/ Videos von den Kindern/Jugendlichen verspricht oder diese Kinder/Jugendlichen auffordert, sich vor der Kamera auszuziehen. Rund ein Viertel der von Cybergrooming Betroffenen (26%) berichteten zusätzlich von Sextortion, d.h. einer Form der Erpressung, bei dem dem Opfer mit der Veröffentlichung tatsächlich vorhandener oder nur behaupteter Nacktfotos oder -videos des Opfers gedroht wird. Hier forderten die Tatpersonen am häufigsten ein persönliches Treffen mit den Kindern/Jugendlichen (LfM NRW 2025).

Diese Formen mediatisierter Gewalt sollten von Formen mediatisierter (einernehmlicher) Sexualität unterschieden werden. Sexting beispielsweise sollte nicht pauschal als Gewalt oder Risikoverhalten klassifiziert werden. Der einernehmliche Austausch intimer Bilder kann Bestandteil jugendlicher Sexualität und Beziehungsgestaltung sein. Zur Gewalt wird die Situation dort, wo Bilder unter Druck hergestellt, gegen den Willen der abgebildeten Person weitergegeben, zur Erpressung genutzt oder nachträglich einer ursprünglich vereinbarten Vertraulichkeit entzogen werden. Eine Prävention, die vor allem mit der Botschaft arbeitet, Jugendliche sollten keine intimen Bilder herstellen oder versenden, geht an der Lebensrealität eines Teils junger Menschen vorbei. Vielmehr geht es darum, Jugendliche für Risiken zu sensibilisieren und über Schutzstrategien und Hilfeangebote zu informieren. Ein solches Angebot nicht nur für Jugendliche, sondern auch für pädagogische Fachkräfte, bietet beispielsweise die Internetseite „Safer Sexting“ der Landesanstalt für Medien NRW.¹⁴ Vobbe und Kärgel zeigen zudem, dass solche Risikodiskurse die Schutzverantwortung auf junge Menschen verlagern, Scham und Selbstbeschuldigung nach Gewalterfahrungen verstärken und Disclosure erschweren können. Stattdessen sollte auf die Unrechtmäßigkeit der Grenzverletzung und die Verantwortung der weiterleitenden, drängenden oder erpressenden Person fokussiert werden (Vobbe/Kärgel 2022).

Hieraus folgt für Schutzkonzepte eine medienpositive und rechtebasierte Präventionslogik. Kinder und Jugendliche benötigen Wissen über Groomingstrategien, sexualisierte Kommunikation, Bildrechte, Einwilligung und die mögliche Weiterverbreitung digitaler Inhalte. Ebenso wichtig sind aber konkrete Kompetenzen zur Grenzziehung, Exit-Strategien und sichere Wege zu Unterstützung. Vobbe und

¹⁴ www.safer-sexting.de

Kärgel schlagen ausdrücklich vor, an den realen Medienpraktiken und Beziehungserfahrungen junger Menschen anzusetzen und digitale Selbstbestimmung zu stärken. Erwachsene sollten als verlässliche Ansprechpartner:innen erfahrbar sein, die nicht abwerten oder sanktionieren, sondern gemeinsam nach Lösungen suchen (Vobbe/Kärgel 2022a). Die Cybergrooming-Studie verweist zugleich auf einen erheblichen Unterstützungsbedarf: Gerade jüngere Kinder hatten häufig noch mit niemandem über das Thema gesprochen. Zudem wünschte sich die Mehrheit der Befragten eine stärkere schulische Thematisierung (LfM NRW 2025).

Für die institutionelle Risikoanalyse bedeutet dies, nicht nur das private Medienhandeln der Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. Zu prüfen sind ebenso digitale Kommunikationsformen der Einrichtung und ihrer Beschäftigten: private Messengerkontakte zwischen Fachkräften und Minderjährigen, Einzelchats, Foto- und Videoaufnahmen, Speicherung und Veröffentlichung von Bildern, Social-Media-Kanäle, digitale Gruppenkommunikation sowie Regeln für dienstliche und private Accounts. Die Forschung zu mediatisierter sexualisierter Gewalt zeigt gerade, dass eine Konzentration auf unbekannte Täter:innen im Netz zu kurz greift. Auch bekannte Erwachsene und Peers können digitale Medien in bestehende Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnisse integrieren (Vobbe/Kärgel 2022b).

Deepfakes und sogenannte Deepnudes erfordern dabei keine vollständig neue Schutzlogik, erweitern aber die bisherigen Formen bildbasierter sexualisierter Gewalt. Mittels generativer KI können inzwischen auch aus unverfänglichen Alltagsbildern sexualisierte Darstellungen Minderjähriger erzeugt werden (mit so genannten ‚Nudifiers‘). Aus Fotos mit Kindern und Jugendlichen können so kinder- oder jugendpornografische Darstellungen generiert werden: „Darunter fallen zum Beispiel Bilder, die die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes einer minderjährigen Person zeigen oder Bilder von Kindern und Jugendlichen in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung (§§ 184b und 184c StGB)“ (jugendschutz.net). Jugendschutz.net¹⁵ weist darauf hin, dass die bislang relativ einfache Verfügbarkeit entsprechender Technologien bestehende Formen sexualisierter Gewalt und des Cybermobbings begünstigen und die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens erhöhen kann.

Konkrete Implikationen, die sich hieraus ableiten lassen, wären:

- a) Mediatisierte sexualisierte Gewalt gehört in die Risiko- und Potenzialanalyse
- b) Es braucht verbindliche Regeln für digitale Kommunikation, Bildaufnahmen und Datennutzung aller Beteiligten
- c) Präventionsangebote müssen mediatisierte sexuelle Selbstbestimmung und nicht nur Gefahrenvermeidung vermitteln
- d) Beschwerdewege müssen ausdrücklich auch digitale Vorfälle erfassen können

¹⁵ <https://www.jugendschutz.net/themen/sexualisierte-gewalt/artikel/sexualisierte-deepnudes-minderjaehriger-erstellbar>

- e) Fachkräfte benötigen Handlungssicherheit für Interventionen, einschließlich Dokumentation, Sicherung von Informationen, Meldung und Weitervermittlung
- f) Bestehende Verfahren müssen regelmäßig auf neue technische Entwicklungen wie generative KI („Nudifier“) angepasst werden. Die zugrundeliegende Logik sollte dabei technologieoffen bleiben, damit Schutzkonzepte nicht mit jeder neuen Plattform oder Anwendung neu geschrieben werden müssen

9. Personal- bzw. Zeitressourcen für Schutzkonzepte vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels¹⁶

Die Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte erfordert zweifelsohne zusätzliche Zeitressourcen. So bewerteten die Schulleitungen in der DJI-Monitoringbefragung zeitliche Ressourcen für die Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzepts als sehr wichtige Rahmenbedingung (Müller u.a. 2025). Zum einen beginnt jedoch bei diesem Prozess keine Organisation mehr bei einem Nullpunkt, zum anderen hat sich in der Forschung gezeigt, dass für die Prävention sexueller Gewalt auch allgemeinere Aspekte pädagogischer Arbeit relevant sind, die nicht für Schutzkonzepte spezifisch sind. Bei der Bestandsaufnahme bereits vorhandener Elemente von Schutzkonzepten, der sog. Potenzial- oder Ressourcenanalyse, finden sich in der Regel in allen Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Anknüpfungspunkte für die Schutzkonzeptentwicklung wie bspw. Maßnahmen zur Beteiligung der jungen Menschen oder Regeln des Miteinanders, die zum Teil noch verschriftlicht werden müssen. Zudem zeigte sich in der bereits angesprochenen Kontrollgruppenstudie zur Wirkung von schulischen Schutzkonzepten (Projekt „Entwicklung und Wirkung von Schutzkonzepten in Schulen im Längsschnitt – SchuLae), dass das Wohlbefinden an der Schule sowie die Beziehungen zwischen Lehrkräften und Schülerschaft bedeutsam sind. Je besser beide Aspekte von Schüler:innen zum ersten Befragungszeitpunkt bewertet wurden, desto weniger berichteten sie zum zweiten Befragungszeitpunkt von erlebter sexueller Gewalt (Derr/Eppinger 2025). Ein besseres Organisationsklima kann wiederum Fachkräftemangel, der durch Personalfluktuation bedingt ist, entgegenwirken, da es die Arbeitszufriedenheit erhöht und dadurch die Kündigungsneigung reduziert (Li/Huang/Chen 2020).

¹⁶ Frage 15

10. Fristen für die Schutzkonzeptentwicklung¹⁷

Die Entwicklung von Schutzkonzepten stellt einen Organisationsentwicklungsprozess dar, der Zeit benötigt. Eine zu kurze Fristsetzung birgt die Gefahr, dass Schutzkonzepte zwar schnell verschriftlicht werden, jedoch nicht unter Beteiligung der relevanten Stakeholder wie Mitarbeitende, junge Menschen und ihre Eltern entstehen und im Alltag der Organisation daher keine schützende Wirkung entfalten können. Exemplarisch sei hier das Zitat aus einer Studie zur Implementation von Schutzkonzepten in stationären Settings wiedergegeben: „Unser Schutzkonzept ist in einem Ordner, ich weiß aber nicht, wo der gerade steht“ (Kampert 2015, S. 22). Es braucht Zeit, bis Organisationen Kenntnis von Vorgaben zur Entwicklung von Schutzkonzepten erlangen, sich mit der Thematik befassen und den organisationsinternen Prozess beginnen. Zudem sind sie auf fachliche Unterstützungsstrukturen angewiesen, die zuvor aufgebaut werden müssen. Für bereits betriebslaubnispflichtige Einrichtungen kann die Frist jedoch kürzer gesetzt werden als für andere Organisationen.

¹⁷ Frage 19

Literatur

- Allroggen, Marc/Ohlert, Jeannine/Rau, Thea/Fegert, Jörg M. (2018): Sexual Abuse Prevalence Rates of Residents in Institutional Care Settings Compared with a Population Representative Sample. In: Residential Treatment For Children & Youth, 35. Jg., H. 4, S. 286–296
- Allroggen, Marc/Rau, Thea/Ohlert, Jeannine/Fegert, Jörg M. (2017): Lifetime prevalence and incidence of sexual victimization of adolescents in institutional care. In: Child abuse & neglect, 66. Jg., S. 23–30
- Amann, Stefanie/Derr, Regine/Dinger, Luise/ Eberhardt, Bernd/Fein, Sylvia/Gulowski, Rebeca/Holz, Magdalena/Kavemann, Barbara/Krebs, Jessica/Kindler, Heinz/Löwenstein, Heiko/ Marquardt, Lynn/Sperger, Sylvia (2025): Checken, Abklären und Entscheiden, Tun: Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen stark machen (CHAT). Handreichung für pädagogische Fachkräfte für die niedrigschwellige Arbeit mit (Gruppen von) Jugendlichen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Vorbelastungen
- Banyard, Victoria L. (2011): Who will help prevent sexual violence: Creating an ecological model of bystander intervention. In: Psychology of Violence, 1. Jg., H. 3, S. 216–229
- Banyard, Victoria/Waterman, Emily A./ Edwards, Katie M./Valente, Thomas W. (2022): Adolescent peers and prevention: Network patterns of sexual violence attitudes and bystander actions. In: Journal of interpersonal violence, 37. Jg., H. 13-14, NP12398-NP12426
- Bernard, Claudia (2002): Giving Voice to Experiences: Parental Maltreatment of Black Children in the Context of Societal Racism. In: Child & Family Social Work, 7. Jg., H. 4, S. 239–251
- Classen, Catherine C./Palesh, Oxana Gronskaya/Aggarwal, Rashi (2005): Sexual revictimization. A review of the empirical literature. In: Trauma, Violence & Abuse, 6. Jg., H. 2, S. 103–129
- Derr, Regine/Eppinger, Sabeth (2025): Ein schützendes Schulklima entwickeln. In: DJI Impulse, H. 138, S. 22–29
- Derr, Regine/Hartl, Johann/Mosser, Peter/Eppinger, Sabeth/Kindler, Heinz (2017): Kultur des Hinhörens. Sprechen über sexuelle Gewalt, Organisationsklima und Prävention in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Zentrale Ergebnisse. München
- Dinger, Luise/Eberhardt, Bernd/Gulowski, Rebecca/Holz, Magdalena (2025): (Un-) Möglichkeiten des Eingreifens: Bystander:innen-bezogene Prävention bei sexualisierter Peer-Gewalt–Erkenntnisse und Evaluations-ergebnisse aus dem Forschungsverbund CHAT. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, 28. Jg., H. 2, S. 198–209
- Dinger, Luise/Schäfer-Pels, Alina/Scharmski, Sara (2026): Sexualisierte Gewalterfahrungen, Bystander-Perspektiven und Disclosure junger Menschen – Ergebnisse aus der 10. Welle der Jugendsexualitätsstudie. In: Bundesgesundheitsblatt, 69. Jg., S. 434–443
- Euser, Saskia/Alink, Lenneke R.A./Tharner, Anne/van Ijzendoorn, Marinus H./Bakermans-Kranenburg, Marian J. (2013): The Prevalence of Child Sexual Abuse in Out-of-Home care: A Comparison between Abuse in Residential and in Foster Care. In: Child maltreatment, 18. Jg., H. 4, S. 221–231
- Gewirtz-Meydan, Ateret/Finkelhor, David (2020): Sexual Abuse and Assault in a Large National Sample of Children and Adolescents. In: Child maltreatment, 25. Jg., H. 2, S. 203–214
- Gulowski, Rebecca/Derr, Regine/Kindler, Heinz (2023): Peer-Disclosure: Ressourcen, Konflikte und Herausforderungen des Anvertrauens sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), 68. Jg., H. 4, S. 150–155
- Hartl, Johann/Derr, Regine/Mosser, Peter (2019): Prävention von sexualisierter Gewalt in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation des Programms PräviKIBS. In: Dekker, Arne/Wazlawik, Martin/Böhm, Maika/Christmann, Bernd (Hrsg.): Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Einsichten aus Forschung und Praxis. Wiesbaden, S. 241–259
- Hartl, Johann/Schönecker, Lydia (Hrsg.) (im Erscheinen): Inklusive Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Zentrale Erkenntnisse des Verbundprojekts »Schutzinklusive«
- Häuser, Winfried/Schmutzer, Gabriele/Brähler, Elmar/Glaesmer, Heide (2011): Misshandlungen in Kindheit und Jugend. Ergebnisse einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung. In: Deutsches Ärzteblatt, 108. Jg., H. 17, S. 287–294
- Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara (2016): "Kein Sex im Kinderheim?" Prävention sexueller Gewalt in der stationären Jugendhilfe. In: Sozialmagazin 41. Jg. H. 7-8, S. 52–60
- Hofherr, Stefan (2017): Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten: Kurzbericht über zentrale Ergebnisse
- Hofherr, Stefan (2023): Sexuelle Gewalt im schulischen Kontext. Weinheim, Basel
- Huber, Karin (2023): Wege aus der Repression–Selbstbestimmte Sexualität für Menschen mit Behinderung: Wie Behindertenorganisationen Autonomie und Selbstbestimmung in der Sexualität besser fördern können. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 29. Jg., H. 6, S. 26–30
- Kärgel, Katharina/Vobbe, Frederic (2022b): Das Forschungsprojekt »Beyond Digital Violence«. Qualifizierung, 16. In: FORUM Sexuaufklärung und Familienplanung: Informationsdienst der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Bzga), Nr. 2, S. 16–18

- Kampert, Meike (2015): „Unser Schutzkonzept ist in einem Ordner, ich weiß aber nicht, wo der gerade steht“. In: Sozial Extra, 39. Jg., H. 5, S. 22–24
- Kappler, Selina/Derr, Regine (2026): Fremdevaluation und Monitoring von Schutzkonzepten. In: Rusack, Tanja/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Enzyklopädie Soziale Arbeit Online (ESoZAO). Schutzkonzepte in Organisationen
- Kappler, Selina/Hornfeck, Fabienne/Pooch, Marie-Theres/Kindler, Heinz/Tremel, Inken (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen - der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018). Berlin
- Kappler, Selina/Pooch, Marie-Theres/Derr, Regine/Hornfeck, Fabienne/Tremel, Inken/Kindler, Heinz/Öztürk, Yasmin (2018): So können Schutzkonzepte in Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche gelingen! Erkenntnisse der qualitativen Studie des Monitorings (2015 - 2018) zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland in evangelischen Gemeinden, katholischen Pfarreien, muslimischen und jüdischen Gemeinden, in der organisierten sportlichen, verbandlichen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sowie bei Anbietern von Kinder- und Jugendreisen und in Austauschorganisationen. Berlin
- Kavemann, Barbara (2016): Sexualpädagogik oder Gewaltprävention? - Sexualität vor dem Hintergrund sexueller Gewalterlebnisse. In: Forum Gemeindepsychologie, 21. Jg., H. 1
- Kavemann, Barbara/Helfferich, Cornelia/Nagel, Bianca/Kindler, Heinz (2018). Re-Victimization of adolescent girls after sexual violence in childhood - a conceptual framework for prevention. *Journal of Gender Based Violence*, 2(1), 9-24.
- Labhardt, Danielle/Holdsworth, Emma/Brown, Sara/Howat, Douglas (2017): You see but you do not observe: A review of bystander intervention and sexual assault on university campuses. In: *Aggression and Violent Behavior*, 35. Jg., S. 13–25
- Landesanstalt für Medien NRW (LfM) (2025): Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming: Zentrale Ergebnisse der 5. Befragungswelle 2025
- Latiff, Mahirah Abdul/Fang, Lue/Goh, Deborah A./Tan, Li Jen (2024): A systematic review of factors associated with disclosure of child sexual abuse. In: *Child Abuse & Neglect*, 147. Jg., Nr. 106564
- Li, Yong/Huang, Hui/Chen, Yi-Yi (2020): Organizational climate, job satisfaction, and turnover in voluntary child welfare workers. In: *Children and Youth Services Review*, 119. Jg., Nr. 105640
- Manzel, Melissa/Tomaschowski, Lydia/Urban-Stahl, Ulrike (2022): Beschwerde und Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Sozialmagazin*, H. 4
- Maschke, Sabine/Stecher, Ludwig (2018): Sexuelle Gewalt. Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim/Basel
- Maschke, Sabine/Stecher, Ludwig (2025): Sexualisierte Gewalt beobachten-empirische Befunde aus drei repräsentativen Studien. In: FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung: Informationsdienst des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG): S. 61–68
- McMahon, Sarah/Burnham, Jessica/Banyard, Victoria L. (2020): Bystander intervention as a prevention strategy for campus sexual violence: Perceptions of historically minoritized college students. In: *Prevention Science*, 21. Jg., H. 6, S. 795–806
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2026): JIMplus 2026 - Digitales Wohlbefinden von Jugendlichen in Deutschland
- Müller, Jasmin/Derr, Regine/Hornfeck, Fabienne/Kolpin, Anna/Rimane, Eline/Bopp, Christine/Kindler, Heinz (2025): Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an Schulen in Deutschland. Welle III (2023). Abschlussbericht. Berlin
- Mulvey, Kelly Lynn/McMillian, Lauren/Irvin, Matthew J./Carlson, Ryan G. (2020): Youth cognition surrounding bullying of peers with disabilities: Inclusion, intervention, and the role of the group. In: *Journal of Emotional and Behavioral Disorders*, 28. Jg., H. 1, S. 17–28
- Nickerson, Amanda B/Jenkins, Lyndsay/Fredrick, Stephanie (2026): Bystander intervention in bullying and peer victimization.
- Pluto, Liane/Mairhofer, Andreas/Peucker, Christian/van Santen, Eric (2024): Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung. Empirische Analyse zu Organisationsmerkmalen, Adressat:innen und Herausforderungen. Weinheim
- Pooch, Marie-Theres/Fakhir, Zainab/Meyer, Rosalie/Kindler, Heinz/Eissa, Samira (2022): Schutzprozesse gegen sexuelle Übergriffe: Partizipative Prävention im sozialen Umfeld vulnerabler Jugendlicher: Kurzbericht über zentrale Ergebnisse aus Teilprojekt B/DJA „Selbstschutzstrategien und unterstützendes Verhalten von Bystandern sowie Fachkräften“. Deutsches Jugendinstitut
- Pooch, Marie-Theres/Doll, Daniel/Derr, Regine/Kavemann, Barbara/Helfferich, Cornelia/Kindler, Heinz (2023): Sich und andere vor sexueller Gewalt schützen: Strategien von Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research*, 18. Jg., Nr. 3-2023, S. 331–346

- Rusack, Tanja/Kampert, Meike (2017): Schlussfolgerungen für die Umsetzung von Schutzkonzepten in Heimen, Internaten und Kliniken. In: Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim/Basel, S. 211–225
- Rusack, Tanja/Tariq, Sehresh/Schröer, Wolfgang (2025): Gutachten zum Kinderschutz im kommerziellen Raum. Mit einer Rechtsexpertise von Katharina Lohse, Janna Beckmann, Hannah Binder und Julia Tölch. Hildesheim
- Sawrikar, Pooja/Katz, Ilan (2017): Barriers to disclosing child sexual abuse (CSA) in ethnic minority communities: A review of the literature and implications for practice in Australia. In: Children and Youth Services Review, 83. Jg., S. 302–315
- Schröttle, Monika/Hornberg, Claudia/Glammeier, Sandra/Sellach, Brigitte/Kavemann, Barbara/Puhe, Henry/Zinsmeister, Julia (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. Universität Bielefeld/BMFJSFJ
- Schröttle, Monika/Arnis, Maria/Kraetsch, Clemens/Homann, Tanah/ Herl, Tamara/La Guardia, Tim/ Weis, Claudia/Lehmann, Clara (2024): Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe-Kurzfassung. Eine Untersuchung des Instituts für empirische Soziologie
- Stehr, Jasmin/Wazlawik, Martin (2026): Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt – Wo finden queere junge Menschen Informationen und Unterstützung? In: Bundesgesundheitsblatt, 69 Jg., S. 444–453
- Urban-Stahl, Ulrike (2015): Beschwerdeverfahren und Ombudschaft in Einrichtungen der erzieherischen Hilfen. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim, S. 661–672
- Vobbe, Frederic/Kärgel, Katharina (2022): Sexualisierte Gewalt und digitale Medien: reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis. Wiesbaden
- Voß, Heinz-Jürgen (2020): Intersektionale Reflexionen zu Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt. In: Katja Krolzik-Matthei, Torsten Linke, Maria Urban (Hrsg.): Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung. S. 153–162.
- Walker, Hannah/Freud, Jennifer/Ellis, Robyn/Fraine, Shawn/Wilson, Laura (2019). The prevalence of sexual revictimization: A meta-analytic review. In: Trauma, Violence, & Abuse, 20. Jg., H. 1, S. 67-80.
- Weller, Konrad/ Bathke, Gustav-Wilhelm/Kruber, Anja/Voß, Heinz-Jürgen (2021): PARTNER 5 Jugendsexualität 2021. Primärbericht: Sexuelle Bildung, sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg: Hochschule Merseburg
- Witt, Andreas/Rassenhofer, Miriam/Allroggen, Marc/Brähler, Elmar/Plener, Paul L./Fegert, Jörg M. (2019): The Prevalence of Sexual Abuse in Institutions: Results From a Representative Population-Based Sample in Germany. In: Sexual abuse: A journal of research and treatment, 31. Jg., H. 6, 643-661
- Witt, Andreas/Glaesmer, Heide/Jud, Andreas/Plener, Paul L./Brähler, Elmar/Brown, Rebecca C./Fegert, Jörg M. (2018): Trends in child maltreatment in Germany. Comparison of two representative population-based studies. In: Child and adolescent psychiatry and mental health, 12. Jg., S. 24